Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „DiPlanBeteiligung Hamburg“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de/. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie schriftlich an die oben genannte Dienststelle oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek unter der Telefonnummer 040/42881-2846 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter der Internetseite des Bezirksamtes Wandsbek abgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Der Bebauungsplan Marienthal 36 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Hamburg, den 23. Oktober 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1506

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fritz-Flinte-Ring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 516, belegene neue Stichstraße Fritz-Flinte-Ring (Flurstück 1549 [3431 m²]), Haus Nummer 58 gegenüber liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 20. Mai 2026 Fritz-Flinte-Ring benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Oktober 2026

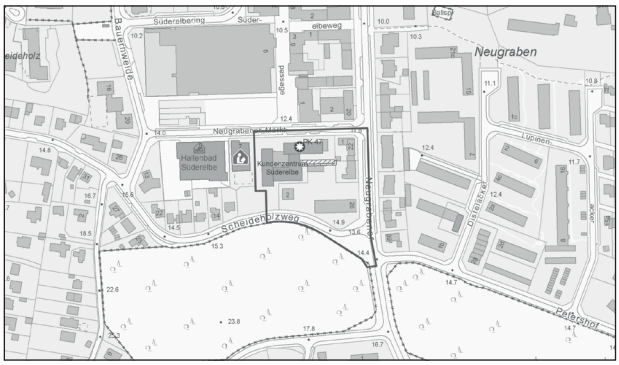
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1507

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt)



Der Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) für den Geltungsbereich südlich der Straße Neugrabener Markt, westlich der Straße Neugrabener Bahnhofstraße, nördlich der Straße Scheideholzweg und östlich der Bücherhalle Neugraben liegt im Bezirk Harburg im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Ortsteil 715). Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: über das Flurstück 4932 – über das Flurstück 8909 – Südgrenze des Flurstücks 8914 – über das Flurstück 8914 – Westgrenze des Flurstücks 5221 der Gemarkung Fischbek.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 sollen, um der steigenden Nachfrage nach Wohn-

raum nachzukommen, Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Anlass der Bauleitplanung ist die Absicht eines Projektentwicklers zur Realisierung eines Gebäudekomplexes mit rund 67 geförderten Wohnungen auf dem Grundstück der ehemaligen Post an der Neugrabener Bahnhofstraße 26/Scheideholzweg 2. Darüber hinaus soll das Baurecht im Plangebiet insgesamt an die Entwicklungsziele der Rahmenplanung Zentrum Neugraben angepasst werden, um eine bauliche Verdichtung und eine größere Bandbreite an Nutzungsarten in dieser zentralen Lage zuzulassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, mit seiner Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen) wird in der Zeit

vom 18. November 2026 bis einschließlich 21. Dezember 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Planzeichnung direkt auf der Startseite („Interaktive Karte“), die weiteren Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf im Bereich „Planungsdokumente“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt,
Harburger Rathausforum 2, Foyer im Erdgeschoss,
21073 Hamburg.

Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/4 28 71 - 28 86 erforderlich.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) direkt über „DiPlanBeteiligung“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@harburg.hamburg.de sowie schriftlich an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 86 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@harburg.hamburg.de zur Verfügung.

Grundlegende Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/harburg/themen/planen-bauen-wohnen/stadt-und-landschaftsplanung/bauleitplanung/bebauungsplanentwurf-neugraben-fischbek-74-1006552 abgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter https://www.hamburg.de/resource/blob/62328/21fc2b2987736a0e68cdf94c5cb370ca/datenschutzerklaerung-sl-data.pdf sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Hamburg, den 28. September 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1507